



A-4020 Linz, Tummelplatz 5, Tel.: 0732/777 404

Presseaussendung SOS-Menschenrechte

Betreff: Bleiberecht/Fremdenrecht/Asyl/Politik

Datum: 09. Juli 2007

Berücksichtigung der Grundrechte von AsylwerberInnen – SOS-Menschenrechte verweist auf den Bericht des Menschen- rechtsbeirats

Der Bericht des Menschenrechtsbeirates bestätigt die Forderung von SOS-Menschenrechte Österreich nach einer notwendigen Reparatur des Fremdenrechts im Bezug auf die Schubhaft und ein Bleiberecht für integrierte AsylwerberInnen.

Der Menschenrechtsbeirat Österreich spricht sich in seiner Stellungnahme für die Erteilung von humanitären Aufenthaltsbewilligungen für AsylwerberInnen, die in Österreich integriert sind, aus.

Der Menschenrechtsbeirat kommt zu Schluss, dass aufgrund der grundrechtlich gebotenen Beachtung des Privat- und Familienlebens gemäß Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) die Integration der Personen in der Entscheidung über aufenthaltsbeendende Maßnahmen berücksichtigt werden müsse und empfiehlt dies durch entsprechende Dienstanweisungen sicherzustellen.

Artikel 8 der EMRK schützt das Privat- und Familienleben und sichert die Gewährleistung eines grundrechtlichen Schutzes des Einzelnen. Dieser Schutz steht höher als eine Abschiebung. Eine aufenthaltsbeendende Maßnahme aufgrund einer Störung der öffentlichen Ordnung müsse von der Behörde bewiesen werden.

Vorstandsvorsitzender von SOS-Menschenrechte Österreich Mag. Andreas Gruber: „Diese Stellungnahme bestätigt die von SOS-Menschenrechte Österreich und anderen Initiativen vorgebrachten Forderungen, die sich gegen dieses Fremdenrecht und die Schubhaft und für ein Bleiberecht von integrierten AsylwerberInnen einsetzen. Unsere Forderung ist es, dass menschen- und grundrechtliche Standards, wie im Art. 8 der EMRK definiert, auch in den Gesetzen verankert sind.“

Rückfragehinweis:

Mag. Christian Cakl

Geschäftsführer

Tel: 0699/18804047

Email: cakl@sos.at